

Schutzkonzept der Primarschule Oberengstringen

Verhaltens- und Hygieneregeln

1. Ausgangslage

- Die Verhaltens- und Hygieneregeln basieren auf den Beschlüssen des Zürcher Regierungsrates vom 30. April 2020 und den BAG Vorgaben vom 8.6.2020 und den Vorgaben des Volksschulamtes vom 9.7.2020.
- Die Abstands- und Hygieneregeln für den öffentlichen Raum gelten unter den Erwachsenen nach wie vor.
- Die Schulanlagen sind während den Unterrichtszeiten für den Schulbetrieb und die SuS im Präsenzunterricht reserviert, ausserhalb der Unterrichtszeiten sind die Anlagen für die Öffentlichkeit wieder offen.

2. Gültigkeit

- Die Regeln gelten für alle Personen, die im Schulhaus verkehren.

3. Schutz vor Ansteckung / Abstand

- Schüler/-innen und Erwachsene müssen sich vor Ansteckungen schützen.
- Der Mindestabstand von 1.5 Metern gilt zwischen Erwachsenen und zwischen Erwachsenen und Schüler/-innen.
- Die Schüler/-innen (ab 12 Jahren) halten untereinander den maximal möglichen Abstand ein.
- Das Händeschütteln ist nicht erlaubt.

4. Klassen / Grösse

- Solange Ganzklassenunterricht gewährt wird, gelten keine Mindestbestimmungen für die Gruppengrösse
- Im Falle eines verordneten Halbklassenunterrichts gilt: Die Grösse der Lerngruppen ist auf maximal 15 Schüler/-innen beschränkt.
- Während des verordneten Halbklassenunterrichts dürfen die Lerngruppen im Schulhaus und auf dem Schulareal nicht durchmischt werden.

5. Eintreffen in der Schule / Verlassen der Schule

- Die Schüler/-innen kommen nicht früher als nötig zur Schule.
- Die Schüler/-innen werden von den Lehrpersonen vor dem Eintreten ins Schulhaus beim entsprechenden Malstab (Gebiet auf dem Pausenplatz) versammelt.
- Die Begrüssung findet ohne Händeschütteln statt.
- Die Klassen betreten nacheinander das Schulhaus. Beim Eingang steht ein Ständer mit Händedesinfektionsmittel bereit. Die Schüler/-innen benutzen entweder das Desinfektionsmittel oder sie waschen sich im Schulzimmer gründlich die Hände.
- Nach dem Unterricht verlassen sie die Schule auf direktem Weg.
- Gilt nur bei verordnetem Halbklassenunterricht: Kinder und Jugendliche, die sich zuhause nicht konzentrieren können und ihre Hausaufgaben nicht erledigen, können von den Lehrpersonen zu zusätzlicher Präsenzzeit (mit Info an Eltern) aufgebeten werden.

6. Schulhaus / Schulzimmer / Unterricht

- Die Schüler/-innen dürfen das Schulzimmer nur gemäss den Anweisungen der Lehrpersonen verlassen.
- Es dürfen keine Znüni oder Getränke zwischen den Schüler/-innen geteilt werden.
- In den Unterrichtsräumen soll in den Pausen ausgiebig gelüftet werden.
- Während der grossen Pause dürfen die Schüler/-innen sich entweder in festgelegten Gebieten oder auf dem ganzen Pausenplatzareal aufhalten:
 - ➔ Im RG: die Schüler/-innen halten sich in den zugewiesenen Gebieten (Rayons) auf
 - ➔ Im GSHL: die Schüler/-innen können den ganzen Pausenplatz gemäss Pausenordnung benutzen

7. Wechsel der Unterrichtsräume

- Im Falle von verordnetem Halbklassenunterricht: Die Lehrpersonen halten sich an die speziellen Zeiten, die von den Schulleitungen für den Unterrichtsstart, die Pausen und das Unterrichtsende vorgegeben sind.

8. Reinigung / Desinfektion / Schutzmassnahmen

- Die Schule stellt Folgendes zur Verfügung:
 - Hygienemasken für Erwachsene und Schüler/-innen (für Schulanlässe, Reisen,..)
 - Flüssigseife und Handpapiertücher in den Unterrichtsräumen und Toiletten
 - Ständer mit Desinfektionsmittel vor Schulhauseingang
 - Sprühflaschen mit Reinigungsmittel für jedes Zimmer (wird von LP selber aufgefüllt)
 - Lappen/Wegwerfhandschuhe für Pultreinigung (nach Bedarf der LP)
 - Plexiglaswände / Gesichtsschutz (selber organisieren)
- Das Hauswartteam reinigt regelmässig die Oberflächen, Schalter, Fenstergriffe, Türfallen und Treppengeländer sowie die WC-Infrastruktur und Waschbecken.
- An sensiblen Punkten des Schulhauses stehen Handhygienestationen oder -mittel.

9. Personen mit Krankheitssymptomen / exponierte Mitarbeitende

- Kranke Personen bleiben zuhause oder werden nach Hause geschickt, bis sie medizinisch abgeklärt haben, ob sie zur Schule kommen dürfen oder nicht.
- Für Personen, die zur Risikogruppe gehören, stehen verstärkte Hygieneschutzmassnahmen zur Verfügung

10. Aussenstehende Erwachsene

- Eltern sollen während der Unterrichtszeit das Gelände nur für abgemachte Termine/Anlässe oder zur Begleitung ihres Kindes zu Therapieangeboten betreten.
- Erwachsenenkurse finden statt (separates Schutzkonzept)

Oberengstringen, 16.08.2020 Schule OE